

Einführung

Die Idee der Menschenrechte ist nach jahrhundertlangem Ringen um ihre Akzeptanz mittlerweile so etabliert, dass jede Regierung, die in der Staatengemeinschaft als halbwegs respektabel gelten will, sich zumindest verbal zu ihr bekennt, wenngleich nicht immer vorbehaltlos. Da aller Erfahrung nach Worte und Taten keineswegs kompatibel sein müssen, ist die Anerkennung der Existenz verbindlicher Menschenrechtsnormen keinesfalls mit ihrer Achtung gleichzusetzen.

Eine Norm, deren Einhaltung im Belieben des Normadressaten steht, verkommt letztlich allerdings zur Farce. Aus diesem Grunde gewinnt die Frage nach den Mechanismen und Instrumenten des Schutzes der Menschenrechte bzw. ihrer gewaltlosen oder sogar gewaltsamen Durchsetzung fundamentale Bedeutung. Antworten auf diese Frage versuchen die Beiträge dieses Sammelbandes zu geben.

Der erste Teil des Bandes widmet sich den politischen und diplomatischen Instrumenten des Menschenrechtsschutzes insbesondere im Rahmen der Tätigkeit internationaler Organisationen, schenkt aber auch der Arbeit nichtstaatlicher Menschenrechtsorganisationen der Zivilgesellschaften die gebührende Aufmerksamkeit.

UN-Generalsekretär *Kofi Annan* stellt das Ideal einer Herrschaft des Rechts in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen, die auch die Achtung und den Schutz der Menschenrechte impliziert. Seine Kritik gilt der eigenen Organisation, primär der Tatenlosigkeit des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen im Angesicht massivster Menschenrechtsverletzungen bis hin zum Genozid.

Der Beitrag von *Anja Jetschke* stellt ein Konzept zur Durchsetzung internationaler Menschenrechtsstandards vor, das von dem fein abgestimmten Zusammenspiel von internationalem und binnengesellschaftlichem Druck auf repressive Regime lebt. Für den internationalen Part sind transnational tätige nichtstaatliche Menschenrechtsorganisationen zuständig, für die innergesellschaftliche Komponente zivilgesellschaftliche Akteure aus der Bevölkerung des repressiven Staates selbst.

Den Einfluss und die Rolle von Nichtregierungsorganisationen thematisiert auch der Aufsatz von *Nils Geißler*: Sie stellen für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen die letzte Hoffnung dar, wenn Staaten oder von Staaten gebildete internationale Organisationen wegen unzulänglicher Menschenrechtsschutzkompetenzen mit ihrem Latein am Ende sind.

Aufschluss über diese Kompetenzen samt den evidenten Defiziten gibt – soweit das System der Vereinten Nationen betroffen ist – der Beitrag von *Mark Freeman*. Eine beeindruckende Vielfalt von Institutionen leistet einen

bedeutsamen Beitrag zur Implementation von Menschenrechtsnormen, stößt aber immer wieder an die Grenzen ihrer Möglichkeiten.

Auf eine der prominentesten dieser Einrichtungen, die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen (MRK), geht der Aufsatz von *Wolfgang S. Heinz* ein. Die Menschenrechtsarbeit der MRK ist über die Jahre hin zwar durch eine Reihe von Reformen effektiviert worden; es bedarf aber der Zuweisung weiterer Kompetenzen, um der Aufgabenstellung wirklich gerecht werden zu können.

Die Anstrengungen einer anderen internationalen Organisation auf dem Felde der Menschenrechte, nämlich der OSZE („menschliche Dimension“), schildert *Randolf Oberschmidt*. Sein Aufsatz zeigt die Entwicklungen eines Vierteljahrhunderts auf und beschreibt die der Organisation im Menschenrechtsbereich zur Verfügung stehenden Kompetenzen, Mechanismen und Instrumente.

Christa Stolles Ausführungen gelten dem Thema Frauenrechte als wichtigem Element der Menschenrechte, die nach einem „langen Marsch durch die Institutionen“ mittlerweile immerhin formal anerkannt sind, was keineswegs gleichbedeutend mit ihrer Einhaltung ist. Allen Fortschritten zum Trotz bedarf es weiterer intensiver Anstrengungen zur Verbesserung wie zur Durchsetzung von Frauenrechten, nicht zuletzt von Organisationen wie „Terre des femmes“, deren Arbeit im einzelnen vorgestellt wird.

In enger Beziehung zu den Menschenrechten als individuellen Rechten stehen Minderheitenrechte als Kollektivrechte. *Kinga Gáls* Aufsatz gibt Aufschluss über diesen spezifischen Problemkomplex als unabdingbarer Ergänzung zu den Individualrechten auf nationaler, regionaler und globaler Ebene.

Der zweite Teil des Bandes widmet sich der Dimension des Menschenrechtsschutzes durch Gewaltanwendung in Gestalt der „humanitären Intervention“, gleichsam der menschenrechtsfreundlichen „Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln“.

Der Beitrag von *Birthe Ankenbrand* referiert und diskutiert die Kriterien einer bewaffneten humanitären Intervention, die von den Befürwortern solcher – politisch wie rechtlich höchst umstrittener – Einsätze aufgestellt werden, um jedes willkürliche und interessengeleitete Vorgehen unter einem humanitären Vorwand nach Möglichkeit auszuschließen.

Rudolf Schießler stellt den historischen Bezug zwischen dem Konzept der humanitären Intervention und der mittelalterlichen Doktrin des „gerechten Krieges“ her, deren Legitimitätskriterien für die Anwendung von Waffengewalt im Zuge der aktuellen Interventionspolitik eine Renaissance erleben. Von größtem Interesse ist in diesem Kontext natürlich die Frage, welche Instanz heutzutage moralisch und rechtlich dazu legitimiert sein könnte, Gewalthandlungen dieses Typs anzuordnen bzw. vorzunehmen.

Die Einschätzung des Konzepts der bewaffneten humanitären Intervention durch Menschenrechtsorganisationen stellt *Reinhard Marx* dar. Der Aufsatz

verdeutlicht die Ambivalenz jeder beziehbaren Position: Gewaltfreiheit als Ideal kollidiert mit der Ethik des Hilfsgebots für die Opfer schwerer Menschenrechtsverletzungen, dem notfalls nur der Einsatz von Waffengewalt gerecht werden kann.

Die Tatsache, dass humanitäre Interventionen der Öffentlichkeit hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und Legitimität auch vermittelt werden müssen, demonstrieren die beiden folgenden Aufsätze. *Kirsten Sparre* analysiert die historischen und aktuellen Erfahrungen mit der Rolle der Massenmedien im Rahmen der Berichterstattung über bewaffnete Konflikte und plädiert für eine journalistische Ethik der kritischen Hinterfragung regierungsamtlicher Positionen und des Engagements für gewaltfreie Konfliktlösungen.

Für einen interessanten Kontrast sorgt der Text von *Jamie Shea*, der als NATO-Sprecher die nicht gerade dankbare Aufgabe hatte, einer kritischen Öffentlichkeit die Kosovo-Intervention der Allianz möglichst eingängig zu erläutern. Die Fährnisse, mit denen er zu tun hatte, werden ebenso thematisiert wie die Lehren, die daraus gezogen wurden.

Der weiterhin hochaktuellen Frage nach der Sinnhaftigkeit und der Legitimierbarkeit dieses Krieges geht *Matthias Z. Karádi* nach. Der Beitrag führt uns nochmals die dubiosen Argumente insbesondere deutscher Kriegsbefürworter vor Augen, zeigt aber auch die Dilemmata auf, mit denen sich politische Entscheidungsträger konfrontiert sehen, von denen eine angemessene Reaktion auf Problemlagen dieser Provenienz erwartet wird.

Wie es engagierten Gegnern des Kosovo-Einsatzes vor deutschen Gerichten ergehen kann, schildert der Beitrag von *Elke Steven*. Die Lektüre des Textes mag eine gewisse Nachdenklichkeit hervorrufen, was Teile der deutschen Justiz betrifft.

Mark Manger geht an einem konkreten Fall dem Spannungsverhältnis zwischen nationalen Interessen und übergeordneten humanitären Normen nach, die zumindest dann die Oberhand erlangen können, wenn die Einsätze wie die Risiken für die politischen Akteure begrenzt bleiben.

Den Epilog bildet ein Aufsatz von *Patricia Schneider*. Er zieht eine Bilanz des gegenwärtigen Standes der Normierung der Menschenrechte wie ihrer Achtung und ihres Schutzes, zigt die bereits passierten Meilensteine der Menschenrechtsgeschichte auf und verweist auf den langen Weg zum Ziel ihrer tatsächlichen Verwirklichung. Besondere Aufmerksamkeit schenkt die Autorin der Frage einer Stärkung der internationalen Menschenrechtsgerichtsbarkeit.

Den Band beschließt neben den üblichen Rubriken eine umfangreiche *Bibliographie*, die ein vertiefendes Studium des Themas erleichtern soll.

* * *

Die Herausgeber bedanken sich bei den Autorinnen und Autoren des Sammelbandes für die hervorragende Zusammenarbeit, ebenso bei den

Personen und Institutionen, die seine Produktion ermöglicht haben. Er entstand im Zuge der Arbeiten an dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten, am Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH) angesiedelten Forschungsprojekt „Frieden durch Recht“. Für die Unterstützung der redaktionellen Arbeiten sind wir Hilfskräften und Praktikant(inn)en des IFSH, ganz besonders aber *Kim Bennett* und *Susanne Bund* zu Dank verpflichtet.